

Bedarfsprogramm (Planungskonzept)		Anlage
Projektname: Bezirkssportanlage Krehlebogen 15		
Zusätzliche örtliche Bezeichnung: 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach		
Referat für Bildung und Sport Sportamt	Maßnahmeart: Sanierung Kunstrasenplatz, Ersatz Tennenplatz durch Kunstrasenplatz, Sanierung Leichtathletikanlage	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 26.09.2016, Referat für Bildung und Sport-Sportamt, Tel. 233-84180	Projektkosten: (Kostenschätzung) 2.520.000 € netto	

Gliederung des Bedarfsprogrammes

1. Bisherige Befassung des Stadtrates
2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)
3. Dringlichkeit
4. Planungskonzept (Bedarfsdeckung)
5. Rechtliche Bauvoraussetzungen
6. Gegebenheiten des Grundstücks
7. Bauablauf und Termine
8. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Projektdaten

1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Das Bauvorhaben ist im Infrastrukturprogramm Sport in München-Teil 1, städtische Sportbaumaßnahmen, auf Platz 8 d vorgemerkt (Stand September 2015) und steht damit entsprechend dem Stadtratsauftrag (siehe Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 02.12./16.12.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04460) zur Realisierung an.

2. Bedarf

VertreterInnen des Referates für Bildung und Sport-Sportamt und des Baureferates-Gartenbau haben am 26.03.2015 und 12.05.2015 Ortsbesichtigungen vorgenommen.

Folgende Baumaßnahmen werden für erforderlich erachtet:

Sanierung des Kunstrasenplatzes
Ersatz des Tennenplatzes durch einen Kunstrasenplatz
Sanierung der Leichtathletikanlage

Darüber hinaus werden in die Modernisierung bedarfsgerecht jene Anlagenteile einbezogen, die wesentliche Teile der Sportanlage darstellen (s. Darstellung unter 4. Planungskonzept).

Die Modernisierung der städtischen Sportanlage führt zu einer deutlichen Verbesserung von Nutzungsumfang und Nutzungsqualität.

3. Dringlichkeit

Die Bezirkssportanlage Krehlebogen 15 unterliegt einem hohen Nutzungsdruck durch den Sportbetrieb der Fußballmannschaften bzw. der LeichtathletInnen von FC Perlach 1925 e. V., FC Nikarspor München e. V., FC Medina München e. V., TSV 1860 München e. V. und TSV München-Ost.

Darüber hinaus wird die Anlage im Rahmen der Schulsports von der Wilhelm-Busch-Realschule und der Privatschule Jules Verne Campus GmbH genutzt.

4. Planungskonzept (Bedarfsdeckung)

Das Baureferat hat das Planungskonzept erarbeitet und führt hierzu im Einzelnen aus:

Kunstrasenplätze:

Spielfeldgröße netto 60 m x 90 m

Spielfeldaufbau mit Kunstrasen, verfüllt mit Quarzsand und Gummigranulat

Spielfeldentwässerung über Sinkkästen und Leitungen in eine unterirdische Kastenrigole

Einfassung mit Betontiefborden

Ausstattung mit automatischer Beregnungsanlage mit Randregnern und Flutlichtanlage mit absenkbaaren Leuchtenköpfen

Bau eines Grundwasserbrunnens

Ausstattung der Kunstrasenplätze mit jeweils 2 Großfeld-Fußballtoren, 4 Jugendtoren für Kleinspielfelder, 2 Spielerkabinen (zusätzlich auch für das Rasenhauptspielfeld), 4 Eckfahnen, neuen Abfallbehältern

Zäune/Ballfangzäune:

Ersatz des Maschendrahtzaunes (150 cm Höhe) entlang der südlichen Grundstücksgrenze durch einen Stabgittermattenzaun (200 cm Höhe)

Einzäunung der Westseite des Grundstücks mit einem 6 m hohen bzw. 5 m hohen Ballfangzaun

6 m hohe Ballfangzäune an den Stirnseiten der Kunstrasenplätze, dem östlichen Kunstrasenplatz und der Tribüne, auf der Südseite des Nordsegments der Kampfbahn,
4 m hoher Ballfangzaun zwischen den beiden Kunstrasenplätzen, der nordöstlich auf Länge des Versatzes zwischen den Kunstrasenplätzen fortgeführt wird

Barrieren an den östlichen Seiten der Kunstrasenplätze

Leichtathletikanlage:

Sanierung der 400 m-Laufbahn und der beiden Segmente der Kampfbahn und Ausstattung mit wasserdurchlässigem Kunststoffbelag

Im Nordsegment Anordnung der Weitsprunganlagen und Platzierung eines Basketballfeldes und eines Volleyballfeldes, im Südsegment Anordnung der Wurfdisziplinen und der beiden Hochsprunganlagen:

Ausstattung: neuer Einstichkasten für den Stabhochsprung, neue Absprungbalken für die Weitsprunganlagen

Entwässerung der 400 m-Laufbahn wie bisher über die auf der Innenseite verlaufende Sportrinne

Sonstiges:

Sämtliche neuen Wege erhalten einen Belag aus Betonpflaster und Belageeinfassungen aus Betontiefborden.

Im Zuge der Baumaßnahmen müssen acht Bäume (5 Bäume Stammumfänge > 80 cm, drei Bäume Stammumfänge < 80 cm) entfernt werden. Der übrige vorhandene Baumbestand wird erhalten.

Es sind acht Bäume als Ersatzpflanzung vorgesehen.

Die temporäre Baustellenzufahrt im Osten, die bestehende Tribünenanlage und weite Bereiche des südlichen Kampfbahnsegments werden provisorisch vor Befahrung mit Baustellenfahrzeugen geschützt. Nach Ende der Baumaßnahme werden die Provisorien zurückgebaut.

5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Für die geplante Maßnahme ist eine Baugenehmigung erforderlich.

6. Gegebenheiten des Grundstücks

Das Baugrundstück (Flst. 1500/0, Gemarkung Perlach) steht im Eigentum der Landeshauptstadt München und ist dem Referat für Bildung und Sport (UA 5640

„Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen“) vermögensrechtlich zugeordnet.

Die Schadstoffanalyse im Rahmen der Baugrunduntersuchung ergab für die meisten Proben eine Zuordnung in die Einbauklasse Z 0 und nur punktuell eine Zuordnung in die Einbauklasse Z 1.1.

7. Bauablauf und Termine

Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung werden im Zeitraum vom III. Quartal 2016 bis II. Quartal 2017 erstellt, damit zeitnah nach der Beschlussfassung im Stadtrat die Ausschreibung erfolgen kann.

Die Baudurchführung des 1. Bauabschnitts „Kunstrasenplätze“ ist für das III. bis IV. Quartal 2017 geplant, die Inbetriebnahme im IV. Quartal 2017.

Die Baudurchführung des 2. Bauabschnitts „Leichtathletikanlage“ ist für das II. bis III. Quartal 2018 geplant, die Inbetriebnahme im III. Quartal 2018.

8. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung erstellt. Danach ergeben sich für das Projekt Kosten in Höhe von 2.520.000 Euro netto.

Da auf der Freisportanlage auch Schulsport stattfindet (siehe Ziffer 3), wird die Stadtkämmerei prüfen, ob hier die Voraussetzungen nach Art. 10 FAG für einen staatlichen Zuschuss zur Investitionsmaßnahme vorliegen.